

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 123/2004	Sitzungstermin 14.10.2004	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 7.2

Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und der Zusammensetzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Zahl der Mitglieder des

- a) Haupt- und Finanzausschusses auf ____
- b) Ausschusses für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport auf ____
- c) Planungs-, Bau- und Umweltausschusses auf ____
- d) Rechnungsprüfungsausschusses auf ____
- e) Wahlprüfungsausschusses auf ____

festzulegen und in die Ausschüsse zu b), c) und e) jeweils ____ sachkundige Bürger zu wählen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 GO regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse. Dies bedeutet, dass die Zahl der Ausschussmitglieder und die Zusammensetzung, d.h. ob neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger bzw. Einwohner den Ausschüssen angehören sollen, festzulegen ist.

Im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss dürfen nur Ratsmitglieder tätig sein.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung soll die Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gerade, die Zahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse ungerade sein.

Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt.

Ist für TOP 7.3 kein einheitlicher Wahlvorschlag vorgesehen, müsste die Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen b), c) und e) festgelegt werden.

Der Bürgermeister ist bei diesem TOP nicht stimmberechtigt.